



Gemeinde Eitorf
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

Rechnungsprüfungsausschuss

Ina Eichhoff | Eitorf | 23. November 2017

Agenda

01

Auftrag

02

Vorabberichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

03

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

04

Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks

Agenda

01

Auftrag

02

Vorabberichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

03

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

04

Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks

Auftrag

Die Gemeinde Eitorf hat uns beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Agenda

01

Auftrag

02

Vorabberichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

03

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

04

Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks

Vorabberichterstattung

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf (1)

- Vierte Haushaltsjahr im Haushaltssicherungskonzept
- Jahresfehlbetrag: 3,4 Mio. € (Vj.: 4,5 Mio. €), Planansatz: 7,4 Mio. €
- Kredite für Investitionen: 13,2 Mio. € (+ 1,0 Mio. €)
- Kredite zur Liquiditätssicherung: 10 Mio. € (+ 1,6 Mio. €)
- Reduzierung der Eigenkapitalquote 1 um 2,1 % auf 17,3 %

Vorabberichterstattung

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf (2)

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

Agenda

01

Auftrag

02

Vorabberichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

03

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

04

Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks

Vorabberichterstattung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (1)

Im Lagebericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Eitorf getroffen:

Chancen:

- Integriertes Handlungskonzept
- Sanierung Hermann-Weber-Bad
- Verbesserte Bahnanbindung Eitorf
- Neues Wohnbaugebiet vor der Realisierung

Vorabberichterstattung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (2)

Risiken:

- Weiterer Abbau von Eigenkapital
- Jugendamtsumlage
- Finanzierung der Flüchtlingskosten

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend wider.

Agenda

01

Auftrag

02

Vorabberichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

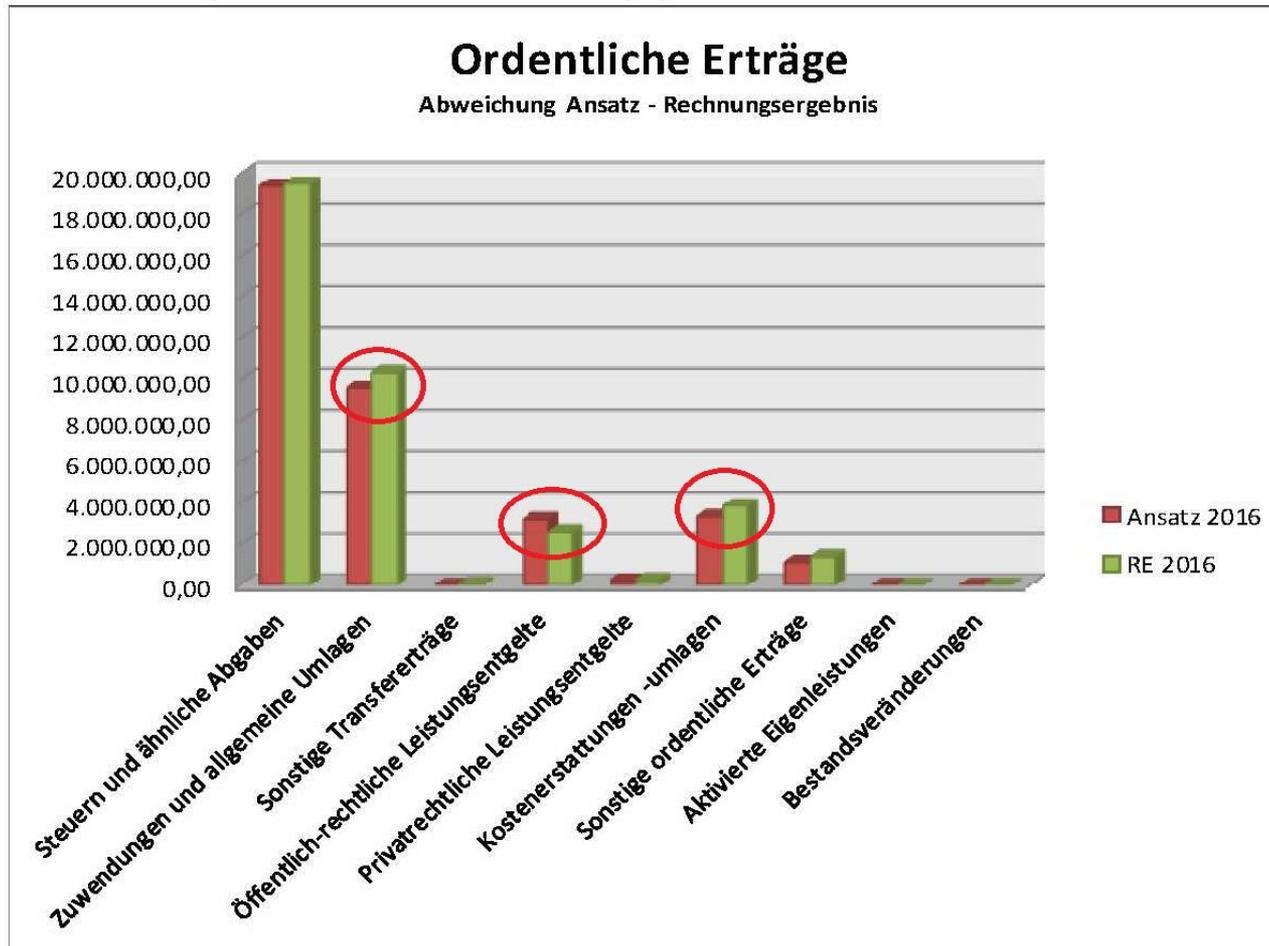
03

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

04

Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen



Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

| Zuwendungen und allgemeine Umlage | 2016 | 2015 |
|--|-------------|------------|
| fortgeschriebener Ansatz | Mio. € 9,6 | Mio. € 9,8 |
| Ist-Ergebnis Rechnungsjahr | Mio. € 10,4 | Mio. € 9,9 |
| Mehrertrag (+) zum Planansatz | Mio. € 0,8 | Mio. € 0,1 |
| Minderertrag (-) zum Planansatz | | |

Höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund kürzerer Nutzungsdauern.

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2016 | 2015 |
|---|------------|------------|
| fortgeschriebener Ansatz | Mio. € 3,2 | Mio. € 2,1 |
| Ist-Ergebnis Rechnungsjahr | Mio. € 2,6 | Mio. € 2,2 |
| Mehrertrag (+) zum Planansatz | | Mio. € 0,1 |
| Minderertrag (-) zum Planansatz | Mio. € 0,6 | |

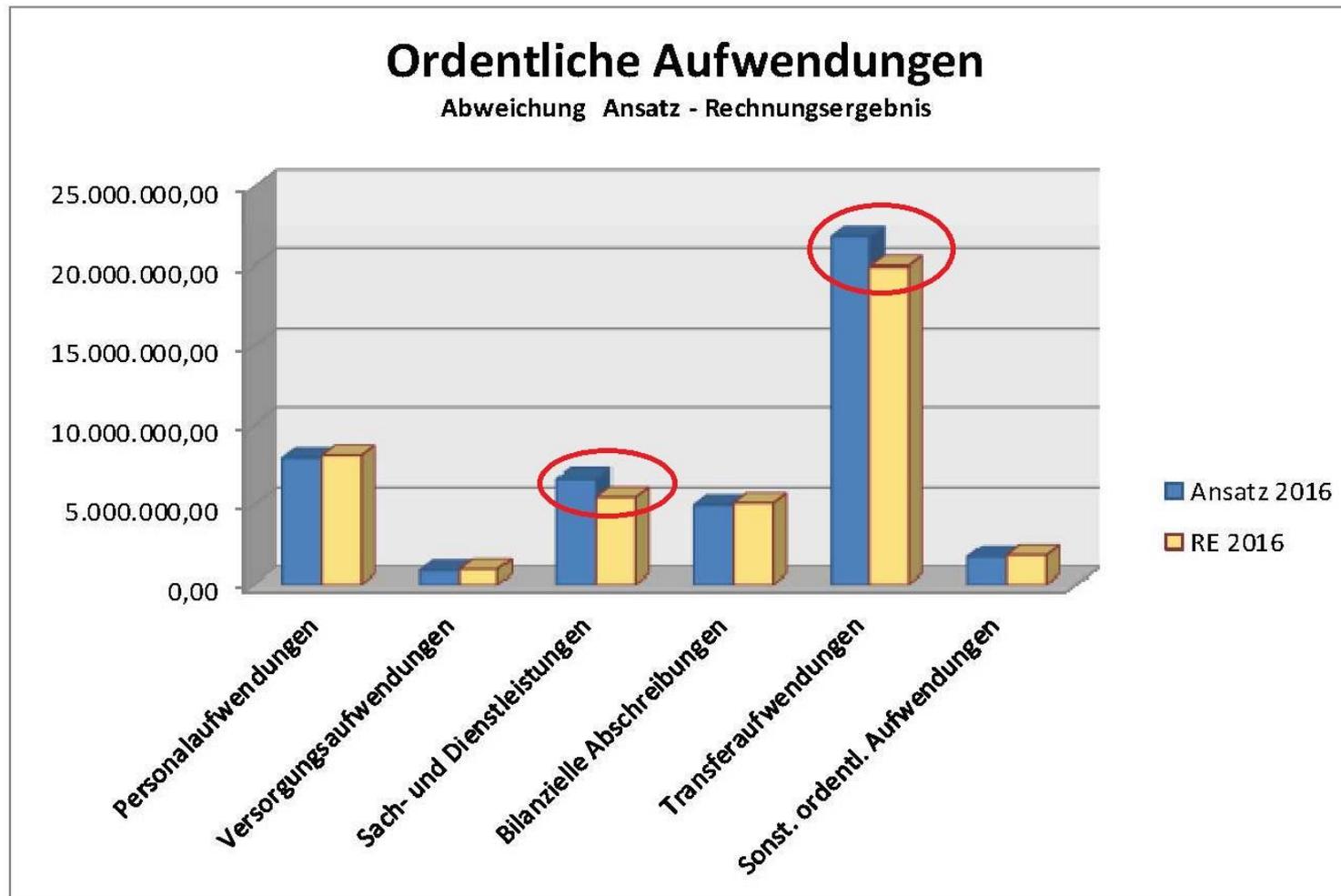
Geringere Benutzungsgebühren für gemeindliche Asylunterkünfte.

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

| Kostenerstattungen und -umlagen | 2016 | 2015 |
|--|------------|------------|
| fortgeschriebener Ansatz | Mio. € 3,3 | Mio. € 1,4 |
| Ist-Ergebnis Rechnungsjahr | Mio. € 3,8 | Mio. € 2,5 |
| Mehrertrag (+) zum Planansatz | Mio. € 0,5 | Mio. € 1,1 |
| Minderertrag (-) zum Planansatz | | |

Höhere Kostenerstattungen des Landes für die Betreuung der Flüchtlinge.

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen



Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2016 | 2015 |
|---|------------|------------|
| fortgeschriebener Ansatz | Mio. € 6,6 | Mio. € 6,0 |
| Ist-Ergebnis Rechnungsjahr | Mio. € 5,5 | Mio. € 5,6 |
| Mehraufwand (+) zum Planansatz | | |
| Minderaufwand (-) zum Planansatz | Mio. € 1,1 | Mio. € 0,4 |

Geringere Aufwendungen bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten.

Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

| Transferaufwendungen | 2016 | 2015 |
|---|-------------|-------------|
| fortgeschriebener Ansatz | Mio. € 21,9 | Mio. € 17,5 |
| Ist-Ergebnis Rechnungsjahr | Mio. € 20,0 | Mio. € 18,1 |
| Mehraufwand (+) zum Planansatz | | Mio. € 0,6 |
| Minderaufwand (-) zum Planansatz | Mio. € 1,9 | |

Geringere Sozialtransferaufwendungen (insbesondere im Bereich Asyl).

Agenda

01 Auftrag

02 Vorabberichterstattung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

03 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen

04 Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks

Kommunaler Bestätigungsvermerk

Der Gemeinde Eitorf wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch die zuständigen Wirtschaftsprüfer Axel Rudert und Gerhard Richter am 29. September 2017 ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt.

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Köln, den 29. September 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rudert
Wirtschaftsprüfer

Richter
Wirtschaftsprüfer

Ihr Ansprechpartner



Ina Eichhoff
Steuerberaterin
Associate Partner

Rödl & Partner

Kranhaus 1

Am Zollhafen 18

D-50678 Köln

Telefon +49 (221) 94 99 09 208

Telefax +49 (221) 94 99 09 900

Ina.eichhoff@roedl.com